

# SCHULORDNUNG

Die Schulordnung regelt die Benutzung des Schulgebäudes und des gesamten Schulbereiches. Sie ist für die gesamte Schulgemeinschaft und für Außenstehende, welche die Räumlichkeiten der Schule benutzen, verbindlich.

## *Betreten und Verlassen des Schulhauses*

Alle Schülerinnen und Schüler treffen bis 7.40 Uhr im Schulhof ein und werden dort von den Lehrpersonen abgeholt. Um 07:45 Uhr beginnt der Unterricht. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Unterrichtsende sind sie von den Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulhaus diszipliniert und in der Regel als Klassenverband in Begleitung der Lehrperson der ersten/letzten Unterrichtsstunde. Klassen, die während der Unterrichtszeit den Klassenraum verlassen, verhalten sich ruhig, um die Unterrichtstätigkeit anderer Klassen nicht zu stören.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Schulbereich während der Unterrichtszeit nicht eigenmächtig verlassen. Bei Notwendigkeit müssen sie von den Eltern oder von einer ermächtigten Person abgeholt werden. Außerhalb der Unterrichtszeit dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nicht im Schulhaus aufhalten; sie dürfen in der Regel auch nichts aus dem Klassenzimmer holen.

## *Verhalten im Schulhaus*

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen zu einem harmonischen Zusammenleben beitragen. Insbesondere sind alle Verhaltensweisen zu unterlassen, mit denen sich jemand selbst und/oder andere in Gefahr bringt.

## *Wertgegenstände und elektronische Geräte*

Schüler sollen keine Wertgegenstände und Mobiltelefone/ elektronische Geräte mit in die Schule nehmen, weil diese keine Verantwortung dafür übernehmen kann.

Schüler, die eine Smartwatch tragen, sind verpflichtet den Schulmodus/ Schlummermodus während der Unterrichtszeit eingeschaltet zu haben, um den ungestörten Unterricht nicht zu beeinträchtigen. Bei einer missbräuchlichen Handhabung (z.B.: Telefonieren, Aufnahmen anfertigen, usw.) wird das elektronische Gerät wie vom Ministerialschreiben Nr. 30/2007 vorgesehen bis Unterrichtsende abgenommen.

### *Ärztliche Atteste bei Schülerunfällen*

Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalles im Rahmen des erfahrungsorientierten Unterrichts oder von praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar an die Schule zu übermitteln.

### *Evakuierungsplan*

Jede Schule hat einen Evakuierungsplan, der in allen Klassenräumen hängt. Die Lehrpersonen müssen darüber genauestens Bescheid wissen und die Schülerinnen und Schüler informieren. Jährlich wird mindestens eine Evakuierungsübung durchgeführt.

Die Fluchtwiege müssen jederzeit frei zugänglich sein.

### *Zutritt für Außenstehende*

Außenstehende haben ohne Ermächtigung der Schulführungskraft keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten der Schule. Dies gilt in der Regel auch für die Eltern. In Schulgebäuden, in denen nicht die Direktion und das Sekretariat untergebracht sind, bleibt es der Schulstelle überlassen, ob während der Unterrichtszeit die Eingangstür abgesperrt wird oder nicht. Es muss gewährleistet bleiben, dass in dringenden Fällen über die Hausglocke oder das Telefon Kontakt mit der Schule aufgenommen werden kann.

Wenn Außenstehende die Räumlichkeiten der Schule benutzen, sind auch sie verpflichtet, die bestehende interne Schulordnung (wie z. B. Rauchverbot, Vermeidung von Lärm, u. a.) sowie die besonderen technisch-organisatorischen Anweisungen des zuständigen Schulpersonals einzuhalten.

### *Pause und Pausenaufsicht*

Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Schulhof und werden von Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht der einzelnen Lehrpersonen ist nicht nur auf die Schülerinnen und Schüler der eigenen Klasse beschränkt; alle Lehrpersonen sind verpflichtet und befugt, bei etwaigen Zwischenfällen einzutreten, auch wenn es sich um Schülerinnen und Schüler anderer Klassen handelt. An jeder Schulstelle gibt es verschiedene Bereiche im Schulhof und eigens dafür vereinbarte Regeln.

### *Mensadienst*

Für die Schülerinnen und Schüler der Ganztagsgruppen wird zwischen den Unterrichtseinheiten am Vormittag und am Nachmittag ein gemeinsames Mittagessen in den von der Gemeinde dafür vorgesehenen Räumlichkeiten organisiert. Für Kinder der Halbtagsklassen besteht an Tagen mit Nachmittagsunterricht

(ausgenommen Tage mit Wahlfach) die Möglichkeit den Mensadienst in Anspruch zu nehmen. Für das Mittagessen ist ein Beitrag bei der Gemeinde zu entrichten.

Die Kinder werden auf angemessenes Verhalten beim Mittagstisch hingewiesen. Halten sich die Kinder nicht an die Regeln, greifen die auf Schulstellenebene vereinbarten Disziplinarmaßnahmen. Das Essverhalten der Kinder wird im Auge behalten. Das Mittagessen in der Mensa wird nach einem Speiseplan zubereitet. Besondere Bedürfnisse (Allergien, Unverträglichkeiten, Religionszugehörigkeit...) müssen schriftlich bei der Gemeinde hinterlegt werden, um sie berücksichtigen zu können. Am Morgen bestätigen die Schülerinnen und Schüler ihre Anwesenheit bei der Lehrperson.

### *Mensaordnung*

Die Mittagspause dauert von 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. 14.30 Uhr. Die Aufsicht über den jeweiligen Zeitraum übernehmen entweder Lehrpersonen oder beauftragte Organisationen.

Die Mensa wird ruhig betreten und man begibt sich langsam zum Platz.

In der Mensa wird nicht gesprochen.

Die Lehrkräfte beaufsichtigen die Schüler und Schülerinnen.

Es wird auf ein achtsames Miteinander Wert gelegt.

Mit dem in der Mensa tätigen Küchenpersonal gehen wir höflich und freundlich um.

Nach dem Essen wird das Geschirr gestapelt, evtl. Essensreste werden auf einem Teller gesammelt.

Der Platz wird so verlassen, wie wir ihn vorzufinden wünschen: sauber und ordentlich.

Den Stuhl stellen wir leise an den Tisch zurück.

### *Disziplinarmaßnahmen bei der Mensa*

Bei einem Vergehen werden die Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, mit Namen, Klasse und Fehlverhalten notiert und die Eltern werden über das digitale Register informiert. Zudem müssen die ermahnten Schülerinnen und Schüler beim Aufräumen helfen.

Nach der 3. schriftlichen Mahnung werden die Kinder für einen bestimmten Zeitraum von der Schulausspeisung ausgeschlossen.

### *Fahrschülerinnen und Fahrschüler*

Erreicht oder überschreitet die Wartezeit nach Ankunft (vor Unterrichtsbeginn) bzw. vor Abfahrt (nach Unterrichtsende) des Schulbusses 15 Minuten, werden die Kinder im Schulhaus oder im Schulhof beaufsichtigt. Bei ihrer Ankunft am Morgen haben sich die Fahrschülerinnen und Fahrschüler unverzüglich in

das Schulareal zu begeben und dieses bis zum Unterrichtsbeginn nicht mehr zu verlassen. Das Betreten des Schulgebäudes ist – wie für alle Schülerinnen und Schüler – frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zulässig.

Das Schulareal bietet aufgrund seiner baulichen und organisatorischen Gegebenheiten (insbesondere Einfriedung, Beleuchtung sowie die Präsenz von schulischem Personal wie Lehrpersonen oder Schulwarten) ein Umfeld, das eine aufsichtsunterstützende Wirkung entfaltet. Auch ohne unmittelbare direkte Aufsicht wird dadurch die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn bestmöglich gewährleistet.

Die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler wurden über diese Maßnahme informiert und haben im Rahmen der „Ermächtigung zum Verlassen des Unterrichts bzw. zur Übergabe von Minderjährigen unter 14 Jahren“ ihr Einverständnis zur damit verbundenen indirekten Aufsichtspflicht erteilt und sind mit der Regelung einverstanden.

### *Garderobe*

Die Schülerinnen und Schüler betreten den Klassenraum in der Regel mit Hausschuhen. Straßenschuhe und Jacken bleiben in der Garderobe. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten, für Ordnung in der Garderobe zu sorgen.

### *Umgang mit Schulmaterialien und Einrichtungsgegenständen*

Es gehört zur Pflicht der Kinder, Räume, Einrichtungsgegenstände, Leihbücher und andere Materialien der Schule schonend zu behandeln und eventuelle Schäden sofort den Lehrpersonen zu melden.

Wenn Schülerinnen und Schüler schulische Einrichtungen und Gegenstände absichtlich beschädigen, werden deren Eltern zur Verantwortung gezogen.

### *Benutzung der verschiedenen Räumlichkeiten, die für alle Klassen zugänglich sind*

Räume wie Bibliothek, Werkraum, PC-Raum, Musikraum, Mehrzwecksaal, Turnhalle... die von allen Klassen benutzt werden können, müssen aufgeräumt hinterlassen werden. Sowohl Lehrpersonen als auch Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich.

Für einige Räume ist ein Stundenplan vorgesehen, andere hingegen werden vorgemerkt.

### *Benutzung der Toiletten*

Es sollte immer darauf geachtet werden, dass die Türen zu den sanitären Anlagen geschlossen werden. Jede/r ist aufgefordert, sie sauber zu hinterlassen.

### *Klassenordnung*

Zusätzlich zur Hausordnung vereinbart jeder Klassenverband (Lernende und Lehrende) eine Klassenordnung.

Sie regelt die Benutzung und Gestaltung der jeweiligen Klassenräume.

Die Gestaltung der Gänge und des Stiegenhauses, sowie der Räumlichkeiten, die von der gesamten Schulgemeinschaft benutzt werden, regelt die Schulstelle.

### *Rauchverbot*

Im Schulgebäude besteht absolutes Rauchverbot. Während schulischer Veranstaltungen gilt das Rauchverbot auch im gesamten Außenbereich.